

verhältnis der Freibauern betont und den Hg. anscheinend nirgends erwähnt, angebracht gewesen. Ob übrigens der vielfach feststellbare geistige und soziale Tiefstand der Pfarrgeistlichen in dem von Hg. angenommenen Maße auf den Einfluß des Patronatsrechtes zurückzuführen ist, erscheint mir sehr zweifelhaft; das seinerzeit schon von W. Andreas zu dieser Frage herangezogene Material — das sich freilich sicher noch ergänzen ließe — dürfte auch hier auf wesentlich verwickeltere Verhältnisse schließen lassen.

W. M.

Pearl Kibre, *Further Manuscripts Containing Alchemical Tracts Attributed to Albertus Magnus*, *Speculum* 34 (1959) 238—247, setzt ihre in *Speculum* 17 (1942) 499—518 zu diesem Thema begonnenen Forschungen fort.

H. M. S.

W. Bulst, *Bedae Opera rhythmica?*, *Zschr. f. dt. Altertum* 89 (1959) 83—91, übt Kritik an der im 4. Band der neuen Gesamtausgabe Bedas vorliegenden Edition seines dichterischen Werkes (*Corpus Christianorum* 122 Teil 3, 1955).

D. J. A. Ross, *A new manuscript of archpriest Leo of Naples*, *Class. et Mediaev.* 20 (1959) 98—158, ediert aus Lambeth Palace Cod. 342 den Text des von F. Pfister (Sammlung mlat. Texte 6, 1913) nach drei anderen Hss. herausgegebenen Alexanderromans des Archipresbyters Leo.

K. R.

Das Hildebrandslied. In der langobardischen Urfassung hergestellt von Willy Krogmann (*Philologische Studien und Quellen*, hrsg. von Wolfgang Stammer) Berlin 1959, Erich Schmidt Verlag, 106 S. — Auf Grund namenkundlicher und lautgeschichtlicher Untersuchungen hat sich die *opinio communis* herausgebildet, die Urfassung des Hildebrandsliedes sei bei den Langobarden entstanden, über eine bair. Zwischenstufe sei dann der Text in Fulda aufgezeichnet worden, wobei altniederdeutsche Schreibungen hineingerieten. K. unternimmt nun den kühnen Versuch, für das „heterogene“ althochdeutsche Bruchstück eine langob. Urfassung zu erschließen. Dabei mußte er zunächst den Lautstand des Langobardischen zurückgewinnen, wobei er sich der langob. Rechtswörter, einiger Runeninschriften und ausgewählter Personennamen bedient. Ohne Zweifel ist er mit seiner sprachwissenschaftlichen Einleitung in vielen Einzelfragen über W. Bruckners Erschließung des Langobardischen (Straßburg 1895) hinausgekommen. Für die alliterierenden Langverse glaubte K. als ursprüngliches Gestaltungsprinzip den Hakenreim (a a a b / b b b c / usf.) zu erkennen, den er dann sehr konsequent für seine langob. Fassung gebrauchte. Wohl jeder, der anstatt des vertrauten *Ik gihorta dat seggen* ein fremdklingendes *Gaaiskoda urhaizjon* ... vernimmt, wird zunächst zurückschrecken, aber dieser Versuch verdient dennoch Beachtung — auch F. Genzmer hat zurückgedichtet! Gewiß kann man im Gesamtproblem oder in vielen Einzelheiten anderer Meinung sein (nur ein Beispiel: Vers 45 ahd. *waltant got* — dafür *Wodan* bei den seit dem 6./7. Jh. christianisierten Langobarden!) und man wird auch weiterhin nach dem erhaltenen althochdeutschen Bruchstück zitieren, doch hat uns K. einen wertvollen Eindruck vermittelt, wie wir uns germanische Heldendichtung sprachlich vorzustellen haben.

E. Ploss.

N. Fickermann, *Zum Verfasserproblem des Waltharius*, *Beitr. z. Geschichte d. dt. Sprache und Lit.* 81 (1959) 267—273, weist nach, daß Prolog und Epos verschiedene Adressaten haben, daß ebenso Prolog und Epilog die Annahme verschiedener Verfasser erzwingen und daß Gerald daher nicht der Dichter des (auch in Zukunft anonym bleibenden) *Waltharius* sein kann. Vielmehr zeige noch das äußere Bild des Cod. Paris, BN. lat. 8488 A, der wahrscheinlich eine Kopie von Gerald's Original (evtl. mit Einschub einer weiteren